



II-2033 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/41-I/1-1972

937 / A.B.  
zu 960/J.  
19. Jan. 1973

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kraft und Genossen, Nr. 960/J vom 24. November 1972: "Telefonausbau im Innviertel"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

##### Zu Frage 1)

Mit Stichtag 13. Dezember 1972 lagen in dem Telegraphenbaubezirk, der das Innviertel umfaßt, 6.840 Anmeldungen auf Herstellung von Fernsprechanschlüssen vor.

##### Zu Frage 2)

Für 1973 ist im Innviertel die Herstellung von rund 1.400 Fernsprechhauptanschlüssen vorgesehen. Die Post- und Telegraphenverwaltung wird alles daransetzen, diese Zahl von Anschlüssen tatsächlich zu erreichen.

##### Zu Frage 3)

Der leitungsmäßige Ausbau des Innviertels wird unter Bedachtnahme auf die vorhandenen Kreditmittel, die Dringlichkeit sowie die Auslastung des vorhandenen Baupersonals ortsnetzweise durchgeführt. Da jedoch die o.a. Faktoren nicht ohne weiteres langfristig abgeschätzt werden können, kann ein konkreter Termin, zu welchem es möglich wird, den gesamten angemeldeten

- 2 -

Bedarf an Telephonanschlüssen in einem bestimmten Gebiet, wie z.B. im Innviertel, zu befriedigen, kaum angegeben werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, daß es sich beim Innviertel um Telephonausbauten im ländlichen Raum handelt, die infolge der vielfach vorkommenden Einzelgehöfte hohe Kosten verursachen und sehr personalintensiv sind.

So wurde z.B. bei den fernmeldetechnischen Ausbauten der Maschinenringe Utzenaich und Andrichsfurt seitens der Post- und Telegraphenverwaltung pro Teilnehmerstelle ein Betrag von ca. S 20.000,- (ohne Kosten für Hochbau und Fernverkehrseinrichtungen) aufgewendet.

Wien, am 16. Jänner 1973

Der Bundesminister:



---